

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 19 (1903)

**Heft:** 31

**Artikel:** Gerüst-Kontrolle

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-579556>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 20.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Gerüst-Kontrolle.

Man schreibt dem Winterthurer „Landboten“: Es sind nunmehr in Winterthur, Zürich, Basel, Luzern und Bern besondere Gerüstkontrolleure angestellt, und die Berichte über diese Einrichtung zum Schutze der Bauarbeiter vor Unfällen bieten manches Interesse. Es liegen uns die Berichte von Zürich und Luzern vor und es ist denselben folgendes zu entnehmen:

In Zürich wurden insgesamt 1121 Gerüste (88 Gerüste für Neubauten, 272 Sprieg- und Sperrgerüste für Umbauten- und Tiefbauten, 744 Putzgerüste und 17 fliegende Gerüste und mechanische Vorrichtungen) der vorgeschriebenen Prüfung unterworfen. Von der Erstellung der Gerüste wurde in 898 Fällen den Kontrolleuren Kenntnis gegeben, in den übrigen 132 Fällen dagegen der Anzeigepflicht nicht nachgelebt. Diese Gerüste sind von den Kontrolleuren ausfindig gemacht worden; der großen Mehrzahl nach betraf es Gerüste für Putz- und Reparaturarbeiten, also solche, die schon wegen ihres kurzen Bestehens sich leicht der Kontrolle entziehen können. Doch ist die Zahl der nicht zur Anzeige gelangten Gerüste seit Jahren stetig zurückgegangen. Dagegen muß es auffallen, daß von dem Abbrüche eines Gerüsts nur in ganz seltenen Fällen Anzeige gemacht wird. Die Gerüstkontrolleure, sowie die übrigen Polizeiorgane sind daher angewiesen worden, zur Beseitigung dieses Nebelstandes den bezüglichen Vorschriften künftig Nachachtung zu verschaffen. Im übrigen sprechen sich die Kontrolleure über das Ergebnis der Kontrolle im ganzen befriedigend aus. Die Gerüste waren im allgemeinen vorschriftsgemäß erstellt, und soweit besondere Weisungen und Anordnungen seitens der Kontrolleure notwendig waren, so wurden dieselben mit wenigen Ausnahmen pünktlich besorgt. Wo Anstände sich ergaben, waren sie darauf zurückzuführen, daß Bauherren zufolge Zahlungsschwierigkeiten einmal begonnene Bauten ohne genügendes Gerüstmaterial und ohne genügendes bauleitendes Personal weiterführen ließen. Wegen vorschriftswidriger Erstellung von Gerüsten mußte in 10 Fällen, wo Gefahr im Verzuge war, die sofortige Einstellung der baulichen Arbeiten für so lange, als den Vorschriften nicht Genüge getan war, angeordnet werden. Die Arbeitseinstellung dauerte in zwei Fällen 3 Stunden, in den übrigen Fällen 1 bis 2 Tage. In zwei Fällen erfolgte wegen Widermöglichkeit der betreff. Baumeister die Arbeitseinstellung auf dem Zwangsweg durch die Polizei und es wurden die betreffenden Bauten während der Zeit der Arbeitseinstellung polizeilich überwacht. Mangelhafte Konstruktion und zu große Belastung führten in einem Falle zum Zusammenbruch des Gerüsts. Der Unfall hatte für 3 Arbeiter leichtere Verleuzungen zur Folge. Der betr. Baumeister, der es unterlassen hatte, von der Erstellung des Gerüsts dem Kontrolleur Kenntnis zu geben, wurde der Bezirksanwaltschaft zur Bestrafung überwiesen.

In Luzern bestand anfänglich bei der Gerüstkontrolle dasselbe Verhältnis, wie wir es in Winterthur heute noch haben, indem sie durch den städtischen Bauaufseher ausgeübt wurde. Es zeigte sich jedoch bald, heißt es in dem Verwaltungsberichte des Stadtrates für 1902, der zugleich der erste Bericht über die Gerüstkontrolle ist, daß der Bauaufseher den bezüglichen Pflichten neben seiner bisherigen Tätigkeit unmöglich genügen konnte. Man schritt daher zur Wahl eines eigenen Gerüstkontrolleurs, der vorläufig provisorisch für ein Jahr angestellt ist. Derselbe trat sein Amt am 13. Oktober 1902 an, kontrollierte bis zum Jahresende 56 Gerüste und machte im ganzen 309 Bauten-

besuche. Bei vorhandenen Nebelständen erfolgte zuerst eine mündliche Reklamation bei den Unternehmern und Polieren; blieben diese Vorstellungen ohne Erfolg, was achtmal vorkam, so ist Anzeige an die Baudirektion gemacht worden, welche die Säumigen mittelst eingeschriebenen Briefes und unter Bußandrohung zur Remedur aufforderte. Dies nützte jedesmal, so daß keine Strafen ausgefallen werden mußten. Der Gerüstkontrolleur konstatiert, daß die Unternehmer in ihrer Mehrheit sich den gegebenen Vorschriften ohne weiteres anpaßten. Die meisten Reklamationen erfolgten bei Meistern italienischer Zunge. Bei den Arbeitern fehlt noch vielfach das Verständnis für den Nutzen dieser Kontrolle. Kommt einem momentan eine Schuhlehne in die Quere, flugs wird diese Lehne weggeschlagen, ohne daß sie nachher wieder befestigt wird, oder braucht einer einen Laden oder eine Klammer, so werden die nächstbesten genommen, ohne daran zu denken, daß dadurch eine gefährliche Bresche in das Gerüst gebracht oder ein Schacht bloßgelegt wird. Immerhin hat die intensive Kontrolle bereits eine Besserstellung zur Folge gehabt. Auf die Anklage gegen das Verhalten der Arbeiter wurde aus Arbeiterkreisen im Luzerner „Demokrat“ erwidert, daß auf den wenigsten Bau- und Werkplätzen das Reglement betreffend Verhütung von Bauunfällen zu finden ist und daß daher die Unternehmer dessen Vorschriften auch nicht nachleben. Auch wird erörtert, daß nicht allein die italienischen, sondern auch die einheimischen Bauunternehmer sich zu widerhandlungen zu schulden kommen lassen.

## Arbeits- und Lieferungsübertragungen.

(Amtliche Original-Mitteilungen.) Nachdruck verboten.

Weltpostvereins-Denkmal in Bern. Die Jury hat folgende Modelle prämiert:

Hans Hundtisser, Charlottenburg	Fr. 3000
Georges Morin, Berlin	3000
Ernst Dubois & René Patouillard, Paris	3000
René de Saint-Marceau, Paris	3000
Josef Chiattone, Lugano	1500
Zachner (Breslau) u. Aug. Heer (München)	1500

Unter diesen 6 Konkurrenten wird eine zweite Konkurrenz stattfinden. Im Ganzen waren 121 Projekte eingefüllt worden. Dieselben sind noch bis zum 27. Okt. in der Berner Reitschule ausgestellt.

Die Zimmerarbeiten für das Verwaltungsgebäude der Feuer- und Verbrennungsanstalt Zürich an Brüder Lechner in Zürich III.

Die Lieferung der Haupttreppen für das Bataamt II Zürich an Kajpar Winkler in Zürich III als Vertreter von L. Bellani in Oggiono.

Dampfzentrale Marzili Bern. Die Erd-, Maurer- und Verfacharbeiten an F. und A. Bürgi, Baumeister in Bern.

Schweiz. Kinderziehungsheim Glarisegg. Sämtliche Spenglerarbeit, Holzszementbedachung, sowie Kupferendeckung des Turmes an A. Labhart, Spengler, Steckborn.

Die Zentralheizung zu einem Neubau in Bruggen (Architekt: A. Grüebler-Baumann, St. Gallen) an die Firma J. Wild's Sohn & Cie. in St. Gallen.

Die Chauffierungsarbeiten auf der Eisenkonstruktion der Brücke in Stilli an Baumeister Belart in Bruggen.

Kaplaneigebäude Jonschwil. Erd-, Maurer-, Verputz- und Kunsteinarbeiten an Feist, Jonschwil; Zimmer- und Schreinrarbeiten an Weibel, Schwarzenbach; Glaserarbeiten an Spitzli, Jonschwil; Dachdeckerarbeiten an Eisenring in Schwarzenbach; Spenglerarbeiten an Thoma, Oberuzwil.

Wasserversorgung Gossau (St. Gallen). Die Erweiterung der Anlage im Quellenhofgebiet an Carl Frei in Rorschach. A.

Rathaus in Baar. Glaserarbeiten an R. Staub, Oberrieden; Schreinrarbeiten an F. Wettach-Müller und A. Andermatt, beide in Baar; Schlosserarbeiten an Utiger, Schlossermeister, Baar.

Schulhausbau Buchs. Gipsarbeiten an Martin Bechter in Buchs; Fenster an Franz Obermatt, mech. Schreinerei, Emmetbürigen (Nidwalden); Granittreppen an Nestelli & Co., Gurtmellen.

Neue Brücke über die Waldemme beim Dorfe Schüpfheim. Eisenkonstruktion an Th. Bell & Cie., Kriens; Widerlager und Vorwühren an Siegfried Lustenberger, Bauunternehmer in Häsle,